

**Vereinfachte Aufstellung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-24
"Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg"**

Erneute Auslegung gem. nach § 3 Abs. 2 BauGB

Umweltbezogene Stellungnahmen:

aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2019 bis einschl. 29.03.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-24 „Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg“ vom 25.01.2019.

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
mit Schreiben vom 01.03.2019

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Auf Seite 3 des Bebauungsplanes wird sowohl auf Art. 7 BayDSchG als auch auf Art. 8 BayDSchG hingewiesen. Dies ist nicht zulässig, da die beiden Artikel nur alternativ anwendbar sind. Wir bitten daher darum, den Hinweis auf Art. 7 BayDSchG zu streichen. Der Hinweis auf Art. 8 BayDSchG genügt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf Art. 7 BayDschG wurde gestrichen.

2. Wasserwirtschaftsamt Landshut
mit E-Mail vom 26.03.2019

Mit Schreiben vom 21.02.19 bitten Sie das Wasserwirtschaftsamt Landshut als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme in o.g. Verfahren.

Mit dem Bebauungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Beschluss: 9 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

3. Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Naturschutz -
mit Schreiben vom 26.03.2019

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:
Mit dem Bebauungsplan und dem Umweltbericht besteht Einverständnis.

Beschluss: 9 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

4. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut
mit Schreiben vom 28.03.2019

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut, bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung dazu:
Wir stimmen dem vorliegenden Bebauungsplan zu.

Beschluss: 9 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.